

Landeshauptstadt Wiesbaden				
Hauptamt				
Ortsverwaltung Kastel / Kostheim				
100910		07. DEZ. 2022		100920
b.R.	z.K.	z.d.A.	z.w.V.	Wv:



Der Magistrat

Dezernat für
Bauen und Verkehr

Stadtrat Andreas Kowol

Ortsbeirat des Ortsbezirkes
Mainz-Kostheim

über 100900

SVZ

. November 2022

Vorlagen-Nr. 22-O-26-0081

Tagesordnungspunkt 8 der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes
Mainz-Kostheim am 14. September 2022Hinweise auf die Essity - Werkszufahrt auf den (Vor-) Wegweisern der Autobahnabfahrten
Hochheim-Süd/Kostheim auf der BAB 671

Beschluss-Nr. 0138

Sehr geehrter Herr Lauer,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit Beschluss Nr. 0138 wird der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden gebeten, bei der zuständigen Behörde darauf hinzuwirken, dass die (Vor-) Wegweiser auf die Autobahnabfahrten Hochheim-Süd/Mainz-Kostheim auf der BAB 671 um einen Hinweis auf die Firma Essity ergänzt werden.

Wie von Seiten der Autobahn GmbH mitgeteilt wurde, richtet sich gemäß VwV-StVO zu § 42 (Richtzeichen) zu Anlage 3 Abschnitt 10 (Wegweisung) die Ausgestaltung und Aufstellung wegweisender Beschilderung nach den Richtlinien für wegweisende Beschilderung auf Autobahnen (RWBA). In Hessen gilt zusätzlich der eingeführte "Leitfaden für wegweisende Beschilderung auf Autobahnen" (LWBA). Die Wegweisung soll ortsunkundige Verkehrsteilnehmer über ausreichend leistungsfähige Straßen zügig, sicher und kontinuierlich leiten. Hierbei sind die tatsächlichen Verkehrsbedürfnisse und die Bedeutung der jeweiligen Straße zu beachten.

Sofern sämtliche Ziele innerhalb des Einzugsgebietes einer Stadt bzw. Gemeinde über eine Anschlussstelle (pro Fahrtrichtung) zu erreichen sind, sind alle mit der Nennung des Ortsnamens (Leitziel mit Sammelfunktion) verbunden. Eine separate Ausweisung bestimmter privater Ziele (hier: Firmen) kommt - neben anderen zu erfüllenden Voraussetzungen wie bspw. die überörtliche verkehrliche Bedeutung sowie die Gewährleistung der Zielkontinuität im Basisnetz - nur dann in Betracht, wenn mehrere verkehrsbedeutsame Gewerbegebiete einer Stadt bzw. Gemeinde über unterschiedliche Anschlussstellen in einer Fahrtrichtung erreichbar sind oder ein Gewerbegebiet innerhalb einer Stadt bzw. Gemeinde über eine andere Anschlussstelle als die übrigen, unter dem Sammelziel subsummierten Ziele, angefahren werden soll.

Im vorliegenden Fall ist Mainz-Kostheim, als Sitz der Firma Essity, in der amtlichen Wegweisung ausschließlich an der Anschlussstelle Hochheim-Süd als Ausfahrtsziel enthalten und erfüllt somit als Leitziel die Sammelfunktion aller Verkehre. Eine Ergänzung der Firma Essity in der Wegweisung der AS Hochheim-Süd kann daher nicht in Aussicht gestellt werden.

Da Mainz-Kostheim nur eine Anschlussstelle hat, werden die Verkehrsteilnehmer auch zum Erreichen eines Ziels in Mainz-Kostheim über diese Anschlussstelle abfahren. Bei anderen Fahrwegen muss davon ausgegangen werden, dass nicht nach der aktuellen Beschilderung gefahren wird.

Bei weiteren Fragen können Sie sich gerne an das Tiefbau- und Vermessungsamt unter dem nachstehenden Organisationspostfach: tiefbauamt.verkehrsplanung@wiesbaden.de oder an die Telefonnummer 0611 31-3190 wenden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in purple ink, consisting of several loops and flourishes, positioned below the closing text.